

## Der Verein

Der Verein **Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.** ist seit 1954 in der Straffälligenhilfe aktiv. Wir unterhalten, fördern Angebote, Einrichtungen und Projekte in ganz Hessen.

Eine Verbesserung der Lebenssituation straffälliger Menschen fördert ihre Integration und trägt so zur Vermeidung weiterer Straftaten bei. Dies ist der Leitgedanke unserer Arbeit.



Förderung der Bewährungshilfe  
in Hessen e.V.

## Kontakt

### Träger des Projektes:

**Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.**  
Rudolfstraße 13-17  
60327 Frankfurt/Main  
Tel.: 069/2648880-0  
office@fbh-ev.de  
www.fbh-ev.de

### Ansprechpartnerin:

Die Kontaktdaten Ihrer örtlichen Ansprechpartnerin finden Sie im beiliegenden Einleger oder unter [www.fbh-ev.de](http://www.fbh-ev.de).

Unser Projekt „Auftrag ohne Antrag“ wird gefördert und unterstützt vom hessischen Ministerium der Justiz und erfolgt in Kooperation mit der örtlichen Staatsanwaltschaft.

Stand Januar 2017

PROJEKT

**AUFTRAG OHNE ANTRAG**

**Abwendung von  
Ersatzfreiheitsstrafe**



Förderung der Bewährungshilfe  
in Hessen e.V.

## Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafe

### Ihre Situation

Ein Gericht hat Sie zu einer Geldstrafe verurteilt. Bisher haben Sie keine Zahlung geleistet und gleichzeitig auch keinen Kontakt zur Staatsanwaltschaft aufgenommen.

Dies hat für Sie die Verhängung einer Freiheitsstrafe zur Folge und kann den Verlust von Arbeitsplatz, Wohnung und sozialen Kontakten bedeuten.

### Unser Ziel

Wir möchten Sie über die Möglichkeiten zur Abwendung Ihrer drohenden Inhaftierung beraten. Dabei unterstützen wir Sie auch bei der Bewältigung von Problemen, die im Zusammenhang mit der Geldstrafe stehen und/oder vermitteln an weitere Beratungsangebote.

### Die Besonderheit des Projekts „Auftrag ohne Antrag“

Das Projekt arbeitet im Auftrag der Gerichtshilfe. Gemäß § 9 der Tilgungsverordnung darf diese zur Erfüllung ihrer Aufgaben freie Träger beteiligen. Die Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e. V. hat diese Aufgabe übernommen.

Der Beratungskontakt erfolgt **bevor** der Haftbefehl erlassen wird

- nach der Rückstandsmeldung

#### oder

- nach der Ladung zum Strafantritt und keiner Reaktion von Ihnen.

Eine flexible Termingestaltung sowie die Möglichkeit einer Beratung bei Ihnen zu Hause ergänzen unser Hilfeangebot.

Unsere gesamte Unterstützung wird stets mit Ihnen und den Rechtspflegern und Rechtspflegerinnen der Staatsanwaltschaft abgestimmt. Auf diese Weise werden die Interessen aller Beteiligten gewahrt.

### Unsere Unterstützung

Wir beraten Sie zu den verschiedenen Möglichkeiten, Ihre drohende Freiheitsstrafe abzuwenden:

- Tilgung durch vollständige Zahlung oder Ratenzahlung

und /oder

- Tilgung durch gemeinnützige Arbeit
- Stundung

Wenn gemeinnützige Arbeit für Sie in Frage kommt, helfen wir Ihnen dabei, eine passende Stelle zu finden. Dabei stehen wir immer mit Ihnen und der Einsatzstelle in engem Kontakt.

Eine Überprüfung der abzuleistenden Stunden ermöglicht die Anerkennung durch die Vollstreckungsbehörde und den Erfolg dieser Tilgungsmöglichkeit.